

Übersicht Bundesländer: Hotspotregelungen in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

Stand 01.04.2022, 15:00 Uhr

Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden

Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#)

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle
Hamburg SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 31.03.2022 Gültig: 02.04. - 30.04.2022	Gastronomie: In geschlossenen Räumen gilt für Gäste die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske; am Sitzplatz/Stehplatz darf Maske abgelegt werden; für Beschäftigte ist eine OP-Maske ausreichend	FFP2	2G-Plus-Ausnahme (Testnachweis) - Personen mit Auffrischungsimpfung (3 Einzelimpfungen) - Zweifach geimpfte und im Anschluss genesene Personen 2G-Ausnahme (Impf-/Genesenennachweis) - Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben - Personen mit schriftlichem ärztlichem Zeugnis im Original, dass sie sich aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus impfen lassen können	Nachweiskontrolle: - Wirksame Zugangskontrolle - Impfnachweis / Genesenennachweis jeweils in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis - Verwendung der vom Robert Koch-Institut herausgegebene Anwendungssoftware CovPassCheck empfohlen
	Hotellerie: In geschlossenen Räumen gilt für Gäste Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske; Masken dürfen innerhalb des persönlichen Gästebereichs sowie während des zulässigen Verzehrs abgelegt werden; für Beschäftigte ist eine OP-Maske ausreichend	FFP2		
	Clubs / Diskotheken:			
	Gäste: 2G-Plus: Zugang nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem negativen Testnachweis	2 G +		
	Beschäftigte: 3G: geimpft / genesen oder getestet - In geschlossenen Räumen gilt für in dem Betrieb beschäftigte oder sonst beruflich tätige Personen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske	3 G		
	Veranstaltungen/Messen/Einrichtungen und Angebote mit Publikumsverkehr: Pflicht zum Tragen einer FFP2- Maske für Teilnehmer:innen; für <u>Beschäftigte</u> ist eine OP-Maske ausreichend - Masken können während der Durchführung von Darbietungen, Ansprachen oder Vorträgen durch die vortragenden oder darbietenden Personen abgenommen werden; Abnahme auch bei Verzehr erlaubt	FFP2		
Mecklenburg-Vorpommern	Gastronomie:		Gleichstellung mit Geimpften und Genesenen: Nach Vorlage eines Testnachweises sind den	Nachweiskontrolle: - Nachweis des Alters mit amtlichen Lichtbildausweis oder sonstigem, geeigneten Dokument
	Innengastronomie: 3G: Zugang nur für geimpfte, genesene oder getestete Gäste	3 G		

Übersicht Bundesländer: Hotspotregelungen in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

Stand 01.04.2022, 15:00 Uhr

Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden

Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#)

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle
Corona-Landesverordnung vom 31.03.2022 Gültig: 01.04. - 28.04.22	- Maskenpflicht - 2G: Optional - Optionsmodell nicht für Kantinen und Lieferdienste		Geimpften und Genesenen gleichgestellt: - Personen bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und 3 Monate	- Nachweis einer Schwangerschaft und einer Kontraindikation durch Vorlage eines ärztlichen Attests
	Außengastronomie: 0G - Keine Maskenpflicht	0 G	- Personen, die das 12. Lebensjahr und 3 Monate nicht aber das 18. Lebensjahr vollendet haben bis zum 30. April 2022	
	Hotellerie:		- Schwangere bis zum 30. April 2022	
	Innen: 3G: Zugang nur für geimpfte, genesene oder getestete Gäste - Maskenpflicht - 2G: Optional	3 G	- Begleitpersonen, die zur Betreuung eines Menschen mit Behinderung erforderlich sind - Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können	
	Außen: - Keine Maskenpflicht	0 G	Ausnahme von Testnachweis bei 2G-Plus: Vorlage eines negativen Testnachweises entfällt in Clubs/Diskotheiken (§ 16) bei:	
	Clubs / Diskotheken: 2G-Plus: Zugang nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem negativem Testnachweis - Keine Maskenpflicht, kein Abstandsgebot	2 G +	- Geimpften Personen, die eine Auffrischungsimpfung gegen das Coronavirus nachweisen ("Boosterimpfung" als dritte Impfung, auch bei jeglicher Kombination mit COVID-19 Vaccine Janssen [Johnson & Johnson])	
	Veranstaltungen:		- Personen, die einfach geimpft sind und im Anschluss an eine SARS-CoV-2-Infektion erkrankt waren	
	Innen: 3G: Zugang nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen - Maskenpflicht 2G: Optional - Keine Maskenpflicht, kein Abstandsgebot	3 G	- Personen, die von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind <u>und</u> eine Impfung im Anschluss an	
Außen: 3G: Zugang nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen - Keine Maskenpflicht 2G: Optional - Keine Maskenpflicht, kein Abstandsgebot	3 G			

Übersicht Bundesländer: Hotspotregelungen in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

Stand 01.04.2022, 15:00 Uhr

Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden
Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#)

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle
	Messen:		eine SARS-CoV-2-Infektion erhalten haben	
	Innen: 3G: Zugang nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen - Maskenpflicht 2G: Optional - Keine Maskenpflicht, kein Abstandsgebot	3 G	- Personen mit einer zweimaligen Impfung, ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung - Genesene, ab dem 29. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests	
	Außen: - Keine Maskenpflicht	0 G		